Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

31.12.1864 (No. 309)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Dezember.

Nr. 309.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Dezember.

Durch Allerhöchste Ordre vom Heutigen wird Generalstabsarzt Dr. Siegel auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und guten Dienste und mit der Erlaubniß, die Uniform seiner Charge auch fernerhin zu tragen, in den Ruhestand versetzt.

Hauptmann Unger, Platzmajor bei der Garnisonskommandantschaft der Residenz Karlsruhe, tritt in das 3. Infanterieregiment zurück, und Hauptmann Vierordt von diesem Regiment wird als Platzmajor der Garnison der Residenz Karlsruhe befehligt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Bern**, 30. Dez. Genfer Schwurgericht. Der Wahrspruch der Geschwornen, auf nichtschuldig, bezw. Freisprechung aller Angeklagten lautend, wurde von der Tribüne mit den Rufen: „Bravo! Es lebe die Eidgenossenschaft!" aufgenommen. Dieselbe wird geräumt. Die Vertheidiger verzichten auf ihr Honorar; ebenso die Angeklagten auf Entschädigung. Alles ruhig.

† **Amsterdam**, 30. Dez. Die niederländische Bank setzte ihren Disconto von 6 auf 5½ Proz. herab.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Dez. Verschiedene Blätter bringen Tendenzartikel, worin dem königl. italienischen Ministerpräsidenten General Lamarmora Aeußerungen in den Mund gelegt werden, nach welchen derselbe den Wiederausbruch des Kriegs um den Besitz Venetiens bis zum nächsten Frühjahr erwarte. Wiewohl diese Artikel den Stempel der Erfindung ihrer Verfasser unverkennbar an sich tragen, so glauben wir dennoch hervorheben zu müssen, wie deren Inhalt in dem direktesten Widerspruch mit den offiziellen Aeußerungen steht, welche die königl. italienische Regierung und speziell der genannte ausgezeichnete Staatsmann über die Tendenzen der Politik des Turiner Kabinets zu geben sich veranlaßt fand. Es tragen dieselben neben dem Charakter der Festigkeit, welche den Lenkern eines in der Bildung begriffenen Staats so sehr noth thut, vor Allem den der Mäßigung und Loyalität, welche die Voraussetzungen freundschaftlicher und enger Beziehungen zwischen Italien und Deutschland bilden.

Karlsruhe, 26. Dez. Sicherm Vernehmen nach haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem bei der großh. Hofbibliothek in provisorischer Weise angestellten Dr. v. Weech den Titel eines Hofbibliothekars gnädigst zu verleihen geruht.

Wiesbaden, 29. Dez. (Fr. J.) Die Großwähler des Grundbesitzes und der Industrie wählten sämmtlich liberal. Die Ersteren in Wiesbaden Scholz, in Königstein Kraus, in Nastätten v. Eck, in Montabaur König, in Limburg Münd, in Rennerod Schneider; die Letzteren heute in Limburg Dilthey, Wimpf und Giebeler.

Trier, 29. Dez. (N. A. Z.) Feldprobst Pelldram in Berlin ist zum Bischof von Trier gewählt.

Dresden, 29. Dez. Das „Dresden. Journ." kündigt an, daß demnächst die der Bamberger Konferenz vorangegangene Korrespondenz werde veröffentlicht werden.

Hamburg, 30. Dez. (Fr. J.) Laut einem Berliner Privattelegramm der „Hamb. Nachrichten" beabsichtigen die Mittelstaaten vorerst nur defensives Einverständniß für künftige Eventualitäten, zunächst aber keine positiven Schritte am Bunde.

Altona, 27. Dez. (Kiel. Z.) Die in diesen Tagen vielbesprochene Siebzehner-Adresse wird von den HH. v. Scheel-Plessen und Donner nach Berlin und Wien überbracht. Die Genannten sind bereits unterwegs.

Kiel, 27. Dez. Der Herzog Friedrich wird dem Vernehmen nach die letzten Tage dieses Jahres nicht hier zubringen, sondern während derselben einen Ausflug nach dem östlichen Holstein unternehmen.

Berlin, 26. Dez. Die Entscheidungsgründe des Kammergerichts in dem Polenprozeß sind nach der „Nat.-Ztg." folgende:

Der Gerichtshof habe aus den Verhandlungen die Ueberzeugung geschöpft: 1) Daß schon in den Jahren 1861 und 1862 sowohl von der polnischen Emigration, als auch von der revolutionären Partei in Polen ein Unternehmen vorbereitet worden sei, welches darauf abziele, ein selbständiges Polenreich in den Grenzen von 1772 herzustellen und somit auch die Provinzen Preußen und Posen vom preußischen Staat loszureißen; 2) daß 1863 und 1864, nach Ausbruch der Revolution in Warschau, von dem Nationalkomitee und der Nationalregierung dieselbe Tendenz verfolgt worden sei; 3) daß in dieser Zeit der Kampf ausschließlich gegen Rußland geführt, ein gleichzeitiger Kampf gegen Preußen und Oesterreich untersagt worden, von sämmtlichen ehemals polnischen Landestheilen nur thätige Beihilfe gefordert und geleistet worden sei.

Die Anklage finde in diesen Handlungen den Thatbestand des Verbrechens des Hochverraths; die Angeklagten bestritten die hochverrätherische Absicht gegen Preußen, behaupten vielmehr, daß sie nur den von der Rekrutirung Betroffenen in ihrem Widerstand gegen Rußland hätten Hilfe leisten wollen. Der Gerichtshof könne die Auffassung der Anklage nicht theilen, weil er die Handlungen nicht als solche ansehe, durch welche die Losreißung der genannten Provinzen unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte; der Gerichtshof halte auch den Beweis nicht für geführt, daß ein Komplott bestanden. Dagegen stellten sich die Handlungen als vorbereitende Handlungen zum Hochverrath nach § 16 des Strafgesetzbuchs dar, und seien alle diejenigen Angeklagten für schuldig zu erachten, von denen nachgewiesen sei, daß sie an den Handlungen mit Bewußtsein Theil genommen.

Es habe der Gerichtshof aus den vielfachen Proklamationen den Beweis entnommen, daß die Wiederherstellung Polens angestrebt, und dazu die Hilfe der ganzen Nation in Anspruch genommen worden sei. Der Kampf gegen Rußland trete zwar in den Vordergrund, es werde aber stets die Herstellung des ganzen Polens als das Endziel bezeichnet. Eine Proklamation der Nationalregierung erkläre zwar, daß der Krieg gegen Preußen nicht gerichtet werden solle: es werde aber am Schluß dieser Proklamation ausdrücklich gesagt, daß die Hilfe zum Kampf gegen Rußland zur Wiedergeburt Polens beitragen solle. Das hochverrätherische Unternehmen sei sonach nicht direkt gegen Preußen gerichtet gewesen, und habe der Gerichtshof deßhalb den Thatbestand der vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath gegen einen Theil der Angeklagten angenommen.

Der Gerichtshof habe mildernde Umstände angenommen und dieselben gefunden: 1) in der damaligen großen Aufregung, hervorgerufen durch die revolutionären Behörden und Emissäre; 2) in dem Terrorismus, der sich unverkennbar in Bezug auf einzelne Angeklagte geltend gemacht; 3) weil einige Angeklagte im Lauf des Aufstandes ihre Thätigkeit eingestellt; 4) weil einige Angeklagte von andern abhängig seien; 5) weil die Thätigkeit der Behörden, insbesondere der Polizeibehörde zu Posen, den Erfolg vieler Handlungen verhindert hätte. Bei Abmessung der Strafe habe die lange Dauer der Untersuchungshaft nicht außer Acht gelassen werden können. Ein Theil der Angeklagten hätte gänzlich für nichtschuldig erachtet werden müssen, bei einem andern Theil habe der Staatsanwaltschaft die Erhebung anderer Anklagen vorbehalten werden müssen.

Berlin, 27. Dez. Das Ergebniß der Mitte Dezember zum Abschluß gelangten Verhandlungen über einige in dem Handelsvertrag mit Frankreich vorzunehmende Abänderungen, das in einem am 14. Dezember hier unterzeichneten Protokoll niedergelegt ist, hat die preußische Regierung noch vor dem Feste ihren Zollverbündeten mitgetheilt. Die getroffenen Vereinbarungen beziehen sich auf den Handelsvertrag, auf den französischen und auf den Zollvereins-Eingangstarif, auf den Schifffahrts-Vertrag und auf die Literarkonvention, und bestehen nach dem „Frkf. Journ." wesentlich in folgenden Punkten:

Hinsichtlich des Handelsvertrags ist festgesetzt, 1) daß der im zweiten Alinea des Artikels 6 gewählte Ausdruck „die unmittelbaren und mittelbaren Lasten" im Sinne der entsprechenden Bestimmung im ersten Alinea des Art. 4 des Handelsvertrags zwischen Frankreich und Italien vom 17. Jan. 1863 zu verstehen ist; 2) daß im Fall der Einführung oder Erhöhung einer innern Steuer beiderseits, wenn die Bewilligung einer Ausfuhrvergütung erfolgt, das dritte Alinea des Art. 6, wenn dagegen die innere Steuer bei der Ausfuhr nicht erstattet wird, der Art. 7 zur Anwendung gebracht wird; 3) daß unter den im ersten Alinea des Art. 8 erwähnten innern oder Verbrauchssteuern auch die städtischen Oktrois mit zu verstehen sind; 4) daß die Bestimmungen des zweiten Alinea des Art. 11 nur auf Waaren nichtzollvereinsländischen Ursprungs zu beziehen sind; 5) daß, wer eine nach dem Werth belegte Waare einführt, zur Begründung seiner Zolldeklaration eine von dem Fabrikanten oder Verkäufer herrührende Faktura vorzulegen nicht verpflichtet ist; 6) daß Frankreich für seine Unterthanen, wenn dieselben in einem Zollvereins-Lande zum Gewerbebetrieb zugelassen werden wollen, durch Art. 25 keine Befreiung von der Vorschrift, daß diese Unterthanen erst Staatsbürgerrechte erwerben müssen, genießt; 7) der Satz des Art. 31: „Die kontrahirenden Theile verpflichten sich, gegeneinander kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf andere Nationen Anwendung findet", ist dahin erläutert, daß dadurch den aus dem Bundesverhältniß herrührenden Verpflichtungen der zum Zollverein gehörenden deutschen Bundesstaaten kein Eintrag geschehen darf. Durch diese beiden letzten Bestimmungen sind die Bedenken mancher Opponenten des preußischen Handelsvertrags, daß derselbe zur Benachtheiligung einzelner dem Zollverein nicht angehörigen Bundesstaaten namentlich im Fall eines Krieges zur Benachtheiligung Oesterreichs, durch Ausdehnung des bundesmäßigen Verbots der Ausfuhr von Kriegsmaterial, Pferden u. s. w. auf dasselbe, führen könne, beseitigt. Art. 8 setzt endlich fest, daß die Ratifikationen des Handelsvertrags und der übrigen Verträge binnen kürzester Frist in Berlin ausgetauscht, die Verträge aber bestimmt am 1. Juli 1865 in Kraft treten sollen. Die Tarifverbesserungen deutscher Seits betreffen lediglich Brennholz, gesägtes Bauholz von kleinerem Maß, Spielzeug von unedlen Metallen, wasserdichte Gewebe mit Ausschluß von mit Kautschuk überzogenen, Bier und Packleinwand; französischer Seits Eisenbahnwagen, Spiegelglas von größeren Dimensionen, Bier, gelbes blausaures Kali, Aluminium und alle im Tarif nicht genannte Me-

---

*Kg. Zwei Eisenbahnfahrten.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 308.)

„'Hübsch Das, he?" fuhr der Droschkenkutscher fort, zu einer Gruppe gewandt, die flugs um ihn sich sammelte, „sich von einem Frauenzimmer mit einem Life-Preserver androhen lassen müssen, weil man einen Extra-Halbschilling begehrt für's Umfahrenmüssen? Und ein Pistol, so groß wie eine Muskete, hat sie in ihrem Muff stecken, das hab' ich gesehen. Na, morgen werdet ihr 'was zu lesen kriegen in den Zeitungen von einer Mordthat an der Bahn da, so zwischen hier und Colney."

Das fängt artig an, dacht' ich, wie ich nach der Einsteighalle forteilte, während meine Tante ihre Fahrkarte löste. Hinter andern Leuten in der Nähe der Bücherauslage mich verbergend, beobachtete ich die Beiden, wie sie nach einem Wagen gingen, worin Muhme Tab einen Platz mit Etwas belegte — dem sechsschüssigen Revolver, wie mir Allem nach schien; und als sie dann dem Schaffners-Wagen zugingen, um nach dem — bereits vorausgeschickten — Gepäck zu sehen, sprang ich eilends in eine Zweiteklasse-Abtheilung desselben Wagens, den mein Tantchen gewählt hatte, und drückte mich möglich versteckt in die Ecke. Nun erklang das letzte Läuten, wurden Thüren zugeschlagen, und der Zug setzte sich langsam in Bewegung, wobei ich noch flüchtig Frau Leeson ersah, die anscheinend zurückglitt, während sie ermunternde letzte Kußhände meiner Tante zuwarf. Ich hoffte, sie werde, da nur ein paar Minuten verstrichen waren, noch zeitig genug zu einer nochmaligen Begegnung mit dem prophetischen Droschkenkutscher gelangen, als sie sich vom Bahnhof entfernte. Der Zug sollte ein Schnellzug sein, schien mir aber gewaltig langsam zu gehen, wie ich in der sonst leeren Abtheilung, immer in aufgeregter Angst auf irgend ein Unheil wartend, saß. Ich horchte — fürchtete schier mit jeder Minute einen Pistolenschuß zu hören. Es lief aber Alles ruhig ab, und ich vertrieb mir endlich, als wir durch die endlosen Gemüsegärtnereien hinfuhren, die Zeit damit, daß ich mir in Gedanken die Morgen und Morgen von Zwiebeln, die hüben und drüben an der Bahn liegen, zu langen Schnüren für den Kleinverkauf auf den Märkten aufreihte. Wohlbehalten kamen wir in Huntingdon an, und dort ging der Zug langsamer und hielt fast einen Augenblick ganz, während der Schaffner heraussprang und zu irgend einem Zweck die Einsteighalle hinlief; doch kamen wir gleich wieder in raschere Bewegung. Eben aber, als der Zug die Station verließ, erschien ein glührothes Mannsgesicht, den Hut fast im Nacken, mit dem Ausdruck der Todesangst, an meinem Wagenfenster, durch dessen Oeffnung sich die Gestalt hereinzuzwängen suchte.

„Helfen Sie mir herein, helf—", schrie er athemlos, halbwegs feststeckend. Wiewohl selbst erschrocken, brachte ich doch meinen Arm rasch unter seine breiten Schultern.

„Sind Sie verrückt! 's kostet Sie's Leben!" schrie der Schaffner, der jetzt zurückgelaufen kam, um in seinen Packwagen zu springen. „Warum sind Sie denn aus dem andern Wagen heraus?!" und damit gab der Bedienstete dem Herrn einen zornigen Stoß an die Beine, der ihn zu dem einen Fenster herein, mich aber taumelnd fast zum andern hinaus befördert hätte. „Ich werde Sie anzeigen, Herr!"

„Meinetwegen! ich bin nicht toll, aber Die im nächsten Wagen ist's," keuchte mein schnaubender Gefährte. „Schweigen Sie," sagte er, sich zu dem Schaffner umdrehend; „Sie sollen eine Halbkrone auf der nächsten Station haben."

„Sie? Eine „Dame,"" mein Herr! Die allein im Coupé nebenan? Das wollen wir untersuchen, wann gehalten wird," versetzte bedeutungsvoll der Schaffner; und da der Lokomotivführer auf ein Zeichen seiner Pfeife bereits wieder langsamer gefahren war, so sprang der Sprechende herunter und eilte sich, wieder in seinen Wagen zu kommen.

„Eine ganze Krone, Schaffner, wenn Sie mir meinen Stock von ihr verschaffen!" schrie aufgeregt der Mann mit dem rothen Gesicht. „Oh je! oh je!" fuhr er fort, zu mir sich wendend und seinen zerknitterten Anzug wieder ordnend, „da mag Ein's mit der Eisenbahn reisen!"

„Was ist denn?" erkundigte ich mich höchst besorgt, denn die Dame in der nächsten Abtheilung, wußte ich wohl, mußte meine Tante Tabitha sein.

„Die Uhr zerdrückt, das weiß ich, denn ich spürte, wie das Glas brach, als ich hereinpurzelte," bemerkte er, indem er eine übelzugerichtete Uhr herauszog. „Doch, Donnerwetter! ich bin ganz!" und wieder schnappte er nach Luft. „Mich bringt kein Mensch mehr in einen Ersteklasse-Wagen. Mein Lebenlang fahr' ich künftig nur in der dritten Klasse. Kein Mensch ist seines Lebens sicher, Herr; nicht einmal mit einer alten Schachtel, die Eines Großmutter sein könnte."

„Setzen Sie sich und lassen Sie sich; Sie sind wohl mit genauer Noth davon gekommen," sagte ich mit versagender Stimme, immer mehr überzeugt, daß meine Tante dahinter stecke.

„Davon gekommen! Eine Kugel hätt' ich in den Leib gekriegt, Herr, wär' ich nicht durchgebrannt. Sie ist toll wie ein Märzhase; ich konnt's ihr in den Augen ansehen," dabei sank er erschöpft auf seinen Sitz. „Da reden sie von ihren Magermachungssystemen. So 'was geht noch drüber! Ei, Pfunde und Pfunde muß ich verloren haben, seit wir von London fort sind!" Dabei nahm er den Hut ab und wischte sich Antlitz und Glatze kräftig mit seinem Sacktuch. „Wie in einem Dampfbad schwitze ich ja jetzt." Er war ein ziemlich dicker Mann, gut gekleidet, und sah wie ein ländlicher Gutsbesitzer aus.

„Sprachen Sie nicht vorhin von einer Dame, mein Herr," erkundigte ich mich heuchlerisch. „Hoffentlich ist ihr nichts Bedenkliches widerfahren?"

„Ihr! Lassen Sie mich zu Athem kommen, und Sie sollen's hören" keuchte er, sich mit seinem Tuch fächelnd. „Wir waren keine zehn Minuten aus der Stadt, so sah ich schon, daß sie mich ganz kurios begukte; — 's war Niemand im Wagen außer uns, verstehen Sie; no, zu guter Bekanntschaft offerirte ich ihr meine Zeitung. Sie mögen mir's glauben oder nicht, aber recht mit Bedacht — so — kam sie an mich heran und schlug nach mir mit einem bleibeschwerten Life-Perser-

talloxyde, Confituren und eingemachte Früchte, feine Wachswaaren und Perückenmacherarbeit. Außerdem kann bei der Einfuhr in dem Zollverein zwischen dem durch den Vertragstarif festgesetzten Werthzoll und dem in den gegenwärtig giltigen allgemeinen Tarif bestimmten spezifischen Zoll gewählt werden.

In Betreff des Schifffahrts-Vertrags ist bestimt: 1) Wenn einer von den Zollvereins-Staaten seine eigene und die französische Flagge von den in seinen Häfen zur Hebung kommenden Schifffahrts-Abgaben befreien sollte, so werden die Schiffe dieses Staates von der Entrichtung der Ausgleichungsabgabe von 1 Fr. für die Tonne in den französischen Häfen gleichfalls befreit werden. Unter den vorgedachten Schifffahrts-Abgaben sind diejenigen vom Schiffskörper oder der Ladung zu entrichtenden Abgaben nicht begriffen, welche, wie Lootsen-, Bohlwerks-, Krahn- u. s. w. Gebühren, ein Entgelt für geleistete Dienste sind. 2) Von beiden Seiten soll folgendes Verhältniß zwischen der preußischen Last und der französischen Tonne, nämlich: eine Last = 1,50 Tonne, eine Tonne = 0,60 Last, bei Erhebung der Schifffahrts-Abgaben und der Ausgleichungsabgabe als feste Grundlage angenommen werden. 3) So lange die gegenwärtige Gesetzbung über das Strandungswesen in Hannover und Oldenburg besteht, soll in diesen beiden Staaten die Leitung der Maßregeln zur Rettung gescheiterter oder gestrandeter französischer Schiffe den zuständigen Ortsbehörden unter Mitwirkung der französischen Konsuln oder Konsularagenten verbleiben.

In Betreff der Literarkonvention wird vereinbart: Die Autoren und Verleger in beiden Ländern, sowie ihre Rechtsnachfolger, sollen zufolge des in den Art. 3 und 6 festgestellten allgemeinen Grundsatzes gegenseitig und unbedingt von der Niederlegung eines oder mehrerer Pflichtexemplare der von ihnen herausgegebenen Werke in dem andern Lande befreit sein. 2) Die Autoren oder Verleger von Werken, welche in mehrere, abtheilungs- oder lieferungsweise erscheinende Bände zerfallen, sollen verpflichtet sein, auf der ersten Abtheilung oder Lieferung eines jeden Bandes die Erklärung zu wiederholen, daß sie sich das Recht der Uebersetzung vorzubehalten beabsichtigen. 3) Werke, auf welche die Bestimmung im Art. 7 Anwendung findet, sollen in beiden Ländern zur Durchfuhr nach einem dritten Lande unbehindert zugelassen werden.

Berlin, 29. Dez. Der preußische Zivilkommissär für die Herzogthümer, Präsident v. Zedlitz, wurde vorgestern nach seiner Konferenz mit dem Minister des Innern von dem Prinzen Friedrich Karl empfangen und hatte mit Höchstdemselben eine längere Besprechung. Gestern Mittag war Hr. v. Zedlitz zu einer Unterredung im Ministerium des Auswärtigen. Wie verlautet, wird derselbe noch einige Tage in Berlin verbleiben und dann auf seinen Posten nach Flensburg zurückkehren. — Der neu ernannte Vertreter Preußens am dänischen Hofe, Kammerherr v. Heydebrandt v. d. Lasa, wird sich gleich nach dem Neujahrs-Fest auf seinen Posten nach Kopenhagen begeben. — Gestern Nachmittag wurden der in außerordentlicher Mission hier noch verweilende dänische Geh. Rath v. Braestrup und der k. österreichische Geh. Rath v. Hock von Sr. Maj. dem König empfangen. Beide erschienen darauf an der königl. Tafel, zu welcher u. A. auch die Ministerialdirektoren Philipsborn und Delbrück, sowie der Bankpräsident Dechend Einladungen erhalten hatten. — Wie verlautet, ist dem Oberbefehlshaber der früher an der polnischen Grenze aufgestellten Armee, General v. Werder, der schon wiederholt erbetene Abschied nunmehr ertheilt worden. — Heute Abend treffen der Ministerpräsident v. Bismarck und der Kriegsminister v. Roon aus der Provinz Pommern hier wieder ein. — Wie verlautet, wird Se. Maj. der König in den nächsten Tagen ein Kabinetsconseil abhalten. In demselben soll u. A. der Termin für die Einberufung des Landtags festgestellt werden. Den bis jetzt vorliegenden Anzeichen nach wird die Eröffnung der neuen Landtags-Session am 14. Jan. erfolgen. — Morgen Abend werden die Wahlmänner des 4. hiesigen Wahlbezirks im Schützenhause eine Zusammenkunft halten, um sich über die Wahl eines Abgeordneten an Stelle des Professors Temme zu besprechen. — Die „Zeidl. Korr." spricht den Satz aus: Die Annahme des Vorschlags, einem Vertreter des Augustenburgers beim Bundestag Sitz und Stimme einzuräumen, „wäre ein Bundesbruch, da dies in die souveränen Rechte der gegenwärtigen Besitzer eingreifen, ja dieselben negiren und einem Absagebrief an Preußen und Oesterreich gleichkommen würde."

Wien, 27. Dez. Man schreibt der „N. Frkf. Ztg.": „Die Besprechungen mittelstaatlicher Minister in Bamberg und Frankfurt haben, wie ich in sichere Erfahrung bringe, das folgende Ergebniß gehabt. Die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen bestreiten allerdings von ihrem Standpunkt aus nach wie vor die Theorie von dem österreichisch-preußischen Erwerb faktischer Besitzrechte in den Herzogthümern durch den Friedensvertrag, werden aber, falls Oesterreichs dieser Tage wiederholt nach Berlin abgegangener Vorschlag, auf den Herzog von Augustenburg jene faktischen Besitztitel zu übertragen, von Preußen angenommen würde, am Bund keinen Widerspruch hervorrufen, vorausgesetzt, daß demselben nach Oesterreichs Intention hierdurch keine Präjudiz erwächst. Die Folge würde dann sein, daß der Bund sofort den Vertreter des faktischen Herzogs als legitimirt zur Führung der holstein-lauenburgischen Stimme anerkennen könnte. Würden sich dann gegen den faktischen Besitzer Einsprüche erheben, so könnte die Bundesversammlung ein Austrägalgericht oder ein Schiedsgericht berufen; meldet sich aber kein anderer Prätendent, so ist die Frage überhaupt erledigt."

Das Herrenhaus hielt heute eine kurze Sitzung. Außer der vom Präsidenten gemachten Anzeige, daß der Kaiser die Adresse des Hauses „wohlgefällig" entgegengenommen habe, kam das Gesetz über die Erhöhung der Zollrückvergütung bei der Zuckerausfuhr zur Berathung, und wurde dasselbe vom Hause unverändert angenommen.

Wien, 28. Dez. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Die letzte hieher gelangte preußische, seitdem übrigens schon von hier aus beantwortete, Depesche (d. d. 17. Dez.) in der Herzogthümerangelegenheit ist in den Zeitungsmittheilungen wesentlich als eine ausweichende bezeichnet worden. Das ist insofern richtig, als dieselbe die österreichische Depesche vom 5. Dez., der zu entgegnen sie bestimmt ist, vielfach mißversteht und somit zur weitern Verschleppung der Entscheidung erst eine Reihe von Aufklärungen und Berichtigungen von hier aus nöthig macht; sie entbehrt aber doch des positiven Inhalts nicht. Das preußische Kabinet erklärt nämlich zunächst, daß der Lösung der Erbfolge-Frage unbedingt die Feststellung des künftigen Verhältnisses der Herzogthümer zu Preußen voranzugehen habe, weil Preußen erst dann mit voller Sicherheit und Klarheit seine Entschließungen zu fassen in der Lage sei; man werde alsbald, ist hinzugefügt, Dasjenige hieher mitzutheilen im Stande sein, was im Einzelnen den Inhalt der betreffenden preußischen Forderungen bilde. Preußen geht zudem, der negirten Depesche zufolge, von der bestimmten Voraussetzung aus, daß die Verhandlungen über das Maß der ihm in den Herzogthümern einzuräumenden Vortheile, ausschließlich zwischen ihm und Oesterreich geführt werden, und daß speziell dem Bunde keinerlei Einflußnahme dabei zugestanden werde. Als eine schließliche ganz ausdrückliche Forderung tritt die Aufhebung der „demokratischen" Verfassung vom Jahr 1848 auf.

Wien, 28. Dez. Die Encyclica des Papstes bildet heute den Hauptgegenstand der Besprechungen in den Blättern. Diese neuesten Kundgebungen des Vatikans finden fast allenthalben eine scharfe Verurtheilung. Die „Const. Oestr. Ztg." sagt:

Wenn man in Rom darauf rechnet, daß diese Manifestationen auf den Gang des Staatslebens in den europäischen Staaten bedeutenden Einfluß haben werden, dürfte man im höchsten Irrthum sein. Eben so wenig als die Proteste des römischen Hofes den Westphälischen und Wiener Frieden alterirten oder rückgängig machten, eben so wenig wird eine moderne Gesetzgebung die in der Encyclica vorgeschriebenen Grundsätze zu ihren leitenden Prinzipien nehmen können. Sie haben geherrscht, lange geherrscht, und das Urtheil darüber hat der hohe Gerichtshof der Weltgeschichte gesprochen. Die Gesetzgebung der neueren Staaten beruht auf ganz anderen Grundsätzen. Hat doch keiner derselben Staatsangehörige, die einzig und allein einer Religionsgenossenschaft angehören. Der religiöse Friede aber verlangt eben jene Gewissensfreiheit, gegen welche sich die Encyclica so sehr sträubt. Von dem Standpunkt aus, der darin aufgestellt wird, müßte ein großer Theil der österreichischen Gesetzgebung umgestoßen werden, wozu weder das österreichische Parlament, noch die österreichische Regierung die Hände bieten würde.

Der „Wien. Lloyd" bemerkt u. A.:

Die päpstlichen Erlasse bringen in die friedliche und tolerante Richtung der Zeit eine augenblickliche große Verwirrung; die von allen europäischen Staaten anerkannten Grundsätze werden als der Ausfluß der Verderbtheit bezeichnet, die Gewissen der Gläubigen werden dadurch in Unruhe versetzt, die Freiheit und das Recht der Akatholiken wird damit in Frage gestellt. Und wenn man nun auch sagt, daß die Erlasse des heil. Vaters keine materielle Kraft besitzen, daß damit das bestehende Recht nicht um ein Jota verrückt wird, so bemerken wir dagegen, daß nichtsdestoweniger die Wirkung der päpstlichen Erlasse eine große sein wird. Die Welt wird sich des Gedankens nicht erwehren können, was wohl geschehen würde, wenn der Papst die materielle Macht in Händen hätte, wenn er über kriegslustige Parteien, über gewaltige Heere, über großen politischen Einfluß gebieten würde.

Die „Presse" findet nicht einen neuen Gedanken in dem Schriftstück.

Der Vatikan — sagt sie — ist mit seinem Latein zu Ende! Den Resultaten der modernen Wissenschaft, welche Blatt um Blatt in dem Buche der Natur umwendet und den Blicken der freudig staunenden Menschheit zeigt, weiß er immer und immer wieder nichts Anderes entgegenzusetzen, als die Forderung, dieses Buch zu schließen, und darauf zurückzukehren, was ein naiveres Zeitalter als dessen Inhalt vermuthet hat; die mit Strömen von Blut bezeichneten Fortschritte des Staates von der Form der Koterien zu der wahren allumfassenden Gesellschaft glaubt er mit dem Gebote aufhalten zu können, sich selbst wieder in die alten, kaum abgestreiften Fesseln zu schlagen. Eitles Bemühen! Das Buch der Natur wird sich nicht mehr schließen, die gebrochene Fessel nicht mehr zusammengeschmiedet werden, und mag auch das Ringen der Zeit nach Wahrheit und Recht manche Irrlehre zu Tage gefördert haben, so werden doch aus diesem Ringen jene Grundsätze fließen, nach denen sich die Menschheit künftig bilden und mit denen auch Rom seinen Frieden wird schließen müssen.

Wien, 28. Dez. (A. Z.) Die „Oesterr. Ztg." meldet: Die Zivilkommissäre seien instruirt worden, sich der Theilnahme an politischen Kundgebungen, wie die Scheel-Plessen'sche Adresse, zu enthalten. (Die Nichtannahme der letztern von Seiten des Kaisers wird von den Wiener Zeitungen bestätigt.)

Wien, 29. Dez. (Allg. Ztg.) Oesterreichs Vorschlag bezüglich der interimistischen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg ist vor einigen Tagen vermittelst einer Note in Berlin erneuert worden.

Schweiz.

Genf, 28. Dez., Abends. (Bund.) Eytel spricht für Fontanel, kritisirt scharf die unabhängige Partei, und erklärt das „Journ. de Genève" für ein Organ der Orleanisten. Friderich resümirt in langer Rede die Klagen der Unabhängigen, die Mißbräuche, widerlegt die Vorwürfe, betreffend die Voruntersuchung und die geheimen Komitees, und rechtfertigt das Auftreten Bettiner's als zum Schutz des ohnmächtigen Staatsrathes geschehen.

Genf, 29. Dez., Nachmittags. (Bund.) Dreistündige Rede des Advokaten Desgouttes für Krauß; er widerlegte die Ausfälle Eytel's über Entstehung und Berechtigung der Independentenpartei, rechtfertigte deren Auftreten am 22. Aug., und bewies durch ein Telegramm des Staatsrathes, daß dieser vor der Füsillade frei und offiziell gehandelt. Krauß brachte Ordnung in die Unordnung, handelte als Soldat muthig und ruhig zum Schutz der Regierung. Die Mitangeklagten wurden von Desgouttes versöhnlich behandelt.

Italien.

* **Rom**, 28. Dez. Das „Giornale di Roma" meldet, daß 10 päpstliche Gendarmen, von einer französischen Abtheilung eskortirt, unfern Veroli von einer Bande neapolitanischer Briganten angegriffen worden sind. Einer der Gendarmen wurde getödtet und die Franzosen hatten einige Verwundete. Sieben Briganten wurden gefangen. Das genannte Blatt fügt bei, daß die päpstliche Regierung, weit davon entfernt, das Brigantenwesen hervorzurufen, im Gegentheil dessen Opfer sei.

Frankreich.

ʒ **Paris**, 29. Dez. Die „France" glaubt zu wissen, daß die von italienischen Blättern gebrachte Nachricht, eine französische Brigade werde nächstens Rom verlassen, unbe-

---

ver! Dann sagte sie etwas, was ich nicht verstand, und zog hurtig ein Bowie-Messer heraus. 's ist wahr, Herr, so wahr als ich hier sitze. Ich glaube, sie ist ein verrücktes Weibsbild aus den amerikanischen Hinterwäldern," setzte er hinzu und sah dabei unten in seinen Hut hinein, ehe er ihn wieder aufsetzte.

„War das Alles?" wagte ich zu fragen, froh, daß die Sache nicht schlimmer stand. „Sie sprachen, meine ich, von einem Stock?"

„Das — alles, junger Herr! Potz Wetter, wären Sie an meiner Stelle gewesen, so hätten Sie, denk' ich, gemeint, es sei genug. Alles?" wiederholte er hastig. „Mußt' ich nicht in der Ecke sitzen, als wäre mein Leben nicht mein, mit einer Tollen, mit Funkelaugen auf mir."

„Ja, aber der Stock?"

„Der Stock? Ei, ich ließ ihn zufällig auf den Wagenboden fallen, just wie wir in die letzte Station einfuhren. — Wo sind wir denn eigentlich?" Dabei schaute er hilflos aus dem Wagen. „Huntingdon, so? — Ja, der Stock also glitschte mir aus den Händen und ich bückte mich, ihn aufzuheben, — Ellen weit von ihr, da kreischt sie, „„Lassen Sie's bleiben!"" und zieht ein Pistol hervor, Herr, einen Revolver, mit acht bis zehn Läufen. 's ist wahr, weiß Gott! Es war mir, als hielte der Zug, ich wär' aber auch herausgesprungen, wenn wir auf einem Viadukt gewesen wären, denn sie ist ganz sicher rasend, komplett rasend."

„Es sind letzter Zeit so viele Fälle vorgekommen, wo Damen in Eisenbahnwagen angefallen wurden, daß sie vielleicht —" ich wollte einfach sagen, daß meine Tante vielleicht doch nicht eine entwischte Wahnsinnige sei, sondern sich eben aus irriger Furcht mit Waffen versehen habe; er ließ mich aber nicht ausreden.

„Gerechter Himmel! So sehen Sie die Sache an?" rief mein Reisegefährte, und erhob sich entsetzt von seinem Sitz. „Ich versichere Sie, nie angerührt habe ich das Frauenzimmer; nie auf nur Armslänge bin ich ihr nahe gekommen, bis ich an ihr vorbeiwischen mußte. Sie glauben's nicht, sehe ich. Ich bin ein verheiratheter Mann, und habe fünf Kinder daheim. Ist so was wahrscheinlich — so was denkbar? Ich bin ein respektabler Mann, Herr, fragen Sie meinen Bankier. Nie einen Finger habe ich an sie gebracht, 's thut's auch Niemand, denn sie ist häßlich wie die Sünde. Meiner Seele! Einem so was zutrauen! Sie hat ihre Siebzig, Herr. An so was denken!"

„Sie ist noch nicht Fünfzig, mein Herr," stotterte ich heraus.

„Ich hab' sie aber nicht angerührt! Ich will einen Eid darauf ablegen! Mit einem Frauenzimmer anbinden, die so herausgerüstet ist, — kann Eines auf so was verfallen?" machte er abermals geltend. „Aber," fuhr er schnell fort, „wer weiß, was sie für Lügen dem Schaffner vorbringt? Und mein Name steht voll ausgeschrieben auf dem Stock, — 's ist ein Pretiums-Stock. Oh je! oh je!" ächzte er und purzelte auf seinen Sitz zurück.

„Nach Dem was der Schaffner gesagt hat, wird er vermuthlich die Dame fragen; Sie brauchen aber keine Furcht zu haben, meine ich," bemerkte ich beschwichtigend.

„Nach dem Heidenlärm in den Zeitungen, würden sie einen Heiligen vor's Schwurgericht weisen, und 's gibt Leute die Menge, die's wider ein neugebornes Kind glaub'ten. Lassen Sie mich hinaus! Ebensogut 's Leben verlieren als die Reputation! Was würde meine Frau dazu sagen? Ich hätte keine ruhige Stunde mehr. Lassen Sie mich hinaus. Ich hab' ein Bischen Gepäck, das kann aber ein Jedes haben — Sie auch! Ich schwör' aber einen körperlichen Eid, ich hab' sie nun und nimmer angerührt; und wär's mein letztes Wort, so ist's und bleibt's gewißlich wahr."

Er war in eine solche Aufregung hineingerathen daß er, glaub' ich, in der Minute aus dem Wagen hinausgesprungen wäre, hätte ich ihn gewähren lassen. Ich mußte gestehen, daß ich die Dame kannte, und daß sie sehr exzentrisch sei, versicherte ihn aber, daß sie eine solche Anklage, wie er besorgte, nimmer mehr erheben würde. Nach einiger Zeit gelang es mir, den dicken Herrn ein wenig zu beruhigen, der sich fort und fort den hellen Schweiß von Gesicht, Kopf und Hals wischte, und zwischenhinein einmal über's andere mir zu verstehen gab, daß, wenn ich ihm nur seinen Stock wiederschaff'te, sein Haus, seine Güter, der Saldo bei seinem Bankier, und fast all' das Seinige, mir zu Gebot stünden, wenn immer ich in die Nähe von Gainsborough zu Besuch käme, wo er, schien's, wohnte.

„Ich habe irgendwo gelesen, es koste vierzig Schillinge, wenn Eines in den Wagen steigt, während der Zug im Gang ist," sagte mein Gefährte. „Ich gebe dem Schaffner gern zwei Pfund, und damit aus," sagte er, und zog die Börse, um bei der Hand zu sein; denn der Zug war im Halten, zur Einsammlung der Fahrkarten, zu Peterborough. „Element! Da haben wir's! Sie hat Jemand den Garaus gemacht!" und das Geld klingelte auf den Wagenboden, wie ich von meinem Sitz aufsprang, denn aus der Abtheilung nebenan knallte ein scharfer Pistolenschuß. Alles war im Nu in heftiger Bewegung. Der Zug hielt still, und aus allen Fenstern streckten sich dichtgedrängt Köpfe; die Frauen kreischten, und die Männer schrieen. Ich öffnete die Thür und sah mit Entsetzen einen Mann in der Bahndiensttracht auf den Steinplatten an der Billetabgabe liegen.

„Ein Billeteinsammler ist's? Ich meinte, es sei ein Meuchelmörder!" ließen sich meiner Tante rauhe und jetzt todesbange Töne vernehmen, als sie sich zum nächsten Fenster herausbog, den Revolver in der Hand. Dann entfuhr ihr ein langer lauter Schrei, die tödtliche Waffe entglitt, auf die Räder niederklirrend, ihrer Hand, sie schloß die Augen, erblaßte, und fiel in Ohnmacht.

Unser Mehrere eilten zu dem Mann in der Bahndienstkleidung, der noch immer regungslos auf der Erhöhung lag. Als wir ihn aufrichteten, zeigte sich eine Wunde oben an der Stirn. Das Blut träufelte stark herab, und die Haarlocken vorne waren versengt und zusammengeschnurrt. Im Augenblick glaubte ich, meine Tante habe die Pistole wieder geladen, und erschreckende Gebilde von Gerichtsverhandlungen wegen Mords flimmerten mir vor den Augen. Der Mann

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gründet ist. — Der „Patrie" zufolge ist Hr. Hollander zum Vorstand des politischen Bureau's der Preßangelegenheiten ernannt worden; das andere Bureau, welches mit dem vorhergehenden zusammen an die Stelle der frühern Preßdirektion treten wird — das administrative Bureau —, ist noch nicht definitiv gebildet. — Nächsten Samstag wird vor dem Zuchtpolizeigericht zu Nancy die Angelegenheit des Abbé Benard, Verfasser des konfiszirten Werks „Christenthum und Cäsar", zur Verhandlung kommen. Abbé Benard wird sich gegen die Anschuldigung, in seinem Buch zum Haß gegen die Regierung aufgereizt zu haben, selbst vertheidigen. — Großes Aufsehen macht im Justizpallast ein Schreiben des Hrn. Emil Ollivier, worin er seine Zustimmung zu dem (Bonapartistischen) Werk „l'Avenir et les Bonapartes" ertheilt.

In Folge der von den Marschällen gepflogenen Berathungen wurde beschlossen, den größten Theil der Garde, auf deren Geist und Disziplin der langjährige Aufenthalt in Paris und der Umgebung nicht sonderlich günstig einzuwirken scheint, in die Provinzgarnisonen zu verlegen und in St. Cloud, Courbevoie, Versailles 2c. durch Linie zu ersetzen. — Auf die Schritte, welche ein Deputirter, Hr. Habeneck, in der „Hausmann'schen Frage" bei Hrn. Thiers that, erwiederte dieser durch ein Schreiben, worin er erklärt, daß er sich den Bestrebungen gegen die ruinösen Ausgaben, in welche man die großen Städte Frankreichs, namentlich Paris stürzt, gern anschließen werde. — Die Berichte aus Tunis lauten wenig günstig für die Waffen des Bey's und machen die Nothwendigkeit einer Intervention wahrscheinlich. — Hr. Havin vom „Siècle" ist bedenklich erkrankt. — Samstag findet die Vermählung des Hrn. Dumas (Sohn) mit der Fürstin Narischkin statt.

Die Bankbilanz harmonirt sehr wenig mit der Hausse der Börse. Der Metallvorrath ist um 4 Millionen auf 360 Mill. gefallen, während die Wechselbestände um 36 Mill. (597) und der Banknoten-Umlauf um 5 Mill. (726) stiegen. Auch die Berichte vom englischen Geldmarkt lauten weniger gut. Rente bleibt schließlich 66 nach 66.10, Cred. Mob. 960, ital. Anl. stieg von 65.90 auf 66.40.

Paris, 30. Dez. (W. T.-B.) Im „Constitutionnel" erklärt heute P. Limayrac, die Wirkung der päpstlichen Encyklika sei die, daß sie die katholischen Gewissen niederschlage und die Feinde der Kirche erheitere. Dadurch vermehre sie die Schwierigkeiten der Aufgabe, welche Frankreich im Interesse des heil. Stuhls verfolge.

Großbritannien.

* **London,** 28. Dez., Abends. Es geht aus den heute eingegangenen Einzelheiten hervor, daß die Nachricht der Einnahme von Savannah nur auf der Angabe des Blattes von Baltimore beruht; in Neu-York schenkt man dieser Nachricht keinen Glauben. Das Gerücht der Einnahme des Forts Mac Allister hat sich bestätigt. Die Nachrichten von den Armeen in Tennessee werden als widersprechend betrachtet.

London, 29. Dez. (Allg. Ztg.) „Reuter's Office" meldet aus Konstantinopel, daß gestern dort neue strenge Preßgesetze veröffentlicht worden sind. Der tunesische Gesandte ist befriedigt abgereist. Für eine Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem ist die Konzession ertheilt worden.

Amerika.

* **Neu-York,** 17. Dez. (Per „Hansa".) Aus zwei Quellen treffen Berichte von Sherman ein, beide günstig lautend, aber dem Grade nach verschieden. Den Richmonder Blättern vom 16. d. zufolge hätte der General am 14. eines der Savannah beschützenden Forts, M'Allister, welches jedoch noch 15 Meilen südwestlich von der Stadt und am Ogeechee liege und eine Besatzung von nur 150 Mann gehabt habe, erobert, und sich dadurch mit der nordstaatlichen Flotte in Verbindung gesetzt. Die Verstärkung der Garnison Savannah's sei daher dringend geboten. In Charleston aber war, wie ein von der Barre des dortigen Hafens kommender Dampfer berichtet, am 14. schon unter Parlamentärflagge die Mittheilung gemacht worden, daß Sherman nach achtstündigem Kampfe Savannah erobert und 11,000 Mann der Besatzung gefangen genommen habe. In Savannah kommandirte Hardee. Beauregard war in Charleston eingetroffen. Der kühne nordstaatliche Reitergeneral Kilpatrick soll auf den Tod verwundet sein. — In Tennessee ist das Kriegsglück gleichfalls den Waffen des Nordens günstig gewesen. General Thomas meldet aus Nashville, daß er am 15. Hood's linken Flügel angegriffen, von dem Flußufer unterhalb der Stadt bis nahe nach Franklin Pike zurückgeworfen und Chalmer's Hauptquartier und Trains nebst 1000 Gefangenen und 16 Geschützen erbeutet habe. Der Kampf dauerte fort. Nichtamtliche Depeschen meldeten, daß Hood, von Thomas scharf verfolgt, auf dem Rückzug sei, und dies bestätigend lautet des Bundesgenerals letzter Bericht dahin, daß er am 16. Hood aus seiner verschanzten Stellung vertrieben, die Armee in wilde Flucht gesprengt und im Ganzen 3- bis 5000 Gefangene gemacht und 30—40 Kanonen erobert habe. — General Stoneman hat einen Streifzug in Breckinridge's Rücken unternommen und die Städte Bristol, Abingdon und Glade Springs in Westvirginien besetzt. Die Brücke über den Holston-Fluß zerstörte er und marschirte gen Saltville. — General Canby berichtet, daß die von Vicksburg und Baton Rouge ausgesandten Streifkorps die Verbindung Hood's mit Mobile völlig durchschnitten haben. — Unter Butler und Porter ist von Monroe aus eine kombinirte Land- und Flottenexpedition nach der südstaatlichen Küste abgegangen; der Zielpunkt ist nicht näher bekannt. — Seward's Antwortschreiben auf die brasilische Depesche in Betreff der Wegnahme der „Florida" ist in festem, aber versöhnlichem Tone gehalten, billigt den Akt nicht, und spricht den Wunsch nach gütlicher und gerechter Ordnung der Angelegenheit aus. — Vor den Kongreß sind Resolutionen gebracht und dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen worden, welche die Haltung Kanada's tadeln, die Organisirung eines Armeekorps zum Schutz der Grenze empfehlen, und von dem Staatssekretär verlangen, daß er von der brittischen Regierung Ersatz für alle durch brittische Piratenschiffe zerstörten Fahrzeuge und Ladungen fordere. Die Stimmung gegen Kanada aus Anlaß der vor den Gerichtshöfen zu Montreal und Toronto erfolgten Freisprechung der Grenzstreifzügler und Erie-Piraten ist eine sehr gereizte. Die „Neu-York Times" sagt, Kanada habe sich zur militärischen Basis der Rebellen machen lassen, und kanadisches Gebiet könne daher nicht mehr auf Respektirung rechnen, als etwa Virginien und Südkarolina; das möge zum Krieg führen, wenn es nicht bald anders werde. Die militärischen Befehlshaber an der Grenze haben von General Dix Befehl erhalten, im Fall fernerer Raubzüge die Frevler ohne weiteres niederzuschießen und nöthigenfalls sie selbst über die kanadische Grenze hinaus zu verfolgen. Doch hat der Attorneygeneral von Kanada, Carter, inzwischen die Entscheidung des Richters von Montreal für nichtig erklärt und die Wiederverhaftung der Streifzügler von St. Albans angeordnet; das kanadische Kabinet hat die Akten eingefordert und wird den Richter wahrscheinlich kassiren.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 29. Dez. Hiesige Blätter machen darauf aufmerksam, daß mit dem gestrigen Tage die Anhalt-Köthen-Bernburger Eisenbahn-Thalerscheine völlig ungiltig geworden sind.

— Königsberg, 25. Dez. Die „Ostpr. Ztg." theilt eine an Se. Maj. den König gerichtete Adresse mit, worin der Wunsch um Annexion von Schleswig-Holstein und Lauenburg an Preußen ausgesprochen wird. Die Adresse trägt 1708 Unterschriften und wird deren noch mehr erhalten, da sie noch zirkulirt.

— Paris, 29. Dez. Um zu zeigen, wie bedeutend die Preisermäßigung für gewisse Telegraphenlinien geworden ist, stellt der „Abend-Moniteur" folgende kleine Tabelle zusammen.

	Alter Tarif.	Neuer Tarif.
Zwischen Paris und Rom . . .	13 Fr. 50 C.	5 Fr.
„ „ „ Köln . . .	7 „ 50 „	3 „
„ „ „ Berlin . .	12 „ —	4 „
„ Marseille und Danzig .	15 „ —	4 „
„ Bordeaux und Memel .	18 „ —	4 „
„ Toulouse und Karlsruhe	9 „ —	3 „

√ Karlsruhe, 30. Dez. Gestern und vorgestern sind vor dem Schwurgericht dahier die zwei letzten Fälle dieser Quartalsitzung abgeurtheilt worden.

Am 28. d. M. wurde Wilhelm Bossert von Pforzheim, ein lediger, 31 Jahre alter Schmiedgesell, wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit in geheimer Sitzung zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurtheilt.

Am 29. d. M., Morgens 9 Uhr, kam sodann die Anklagesache gegen den zur Aburtheilung an die Zivilgerichte überwiesenen Grenadier Christian Franz Preschle von Gochsheim wegen Mords zur Verhandlung. Die Anklage, welche in der gestrigen Verhandlung durch den großh. Oberstaatsanwalt Bachelin vertreten war, beschuldigte ihn, am Abend des 31. Mai d. J. am Beiertheimer Weg dahier seiner Geliebten, der ledigen, 22 Jahre alten Friederike Heck von Gondelsheim, mit einem Rasirmesser mehrere Schnitte in den Hals beigebracht zu haben, welche bis auf die Halswirbel eindrangen und den augenblicklichen Tod der Verletzten herbeiführten. Die Anklage behauptete ferner, der Angeklagte habe diese That mit Vorbedacht beschlossen und ausgeführt, oder, wenn auch im Affekt ausgeführt, jedenfalls nur in Folge eines mit Vorbedacht gefaßten fortdauernden Entschlusses; er habe dabei überdies die bestimmte Absicht gehabt, die Friederike Heck zu tödten, somit des Verbrechens des Mords sich schuldig gemacht.

Der Angeklagte, ein 23 Jahre alter, bisher gut beleumundeter Bursche, war im März 1862 beim Leib-Infanterieregiment dahier als Soldat zugegangen und war in der letzten Zeit Offiziersdiener. In der Fastnachtzeit v. J. hatte er die Friederike Heck von Gondelsheim kennen gelernt; diese war auf seine Veranlassung hier in Dienst getreten und hatte er seit dieser Zeit mit derselben ein Liebesverhältniß unterhalten. Diesem Verhältniß lag von Seiten des Angeklagten, wie sich dies aus seinen zahlreichen, heute verlesenen Briefen an sie ergab, eine wahre und innige Neigung zu Grunde, während Friederike Heck, ziemlich leichtfertigen Charakters, ihn häufig mit Gleichgiltigkeit behandelte, seine Eifersucht dadurch, daß sie auch andern Personen ihre Gunst zuwendete, reizte, und überdies zuletzt, während Preschle vom Ende Januar bis Anfang Mai d. J. in Kehl auf Kommando lag, mit einem andern Soldaten ein Verhältniß anknüpfte. Die Folge dieses Verhaltens der Friederike Heck waren häufige Zwistigkeiten zwischen ihr und Preschle, die aber stets damit endeten, daß Letzterer, der von der Heck nicht lassen konnte, zu ihr zurückkehrte und ihre Verzeihung erbat.

Am 28. Mai d. J. beredete nun die Heck den Angeklagten, mit ihr einen nächtlichen Spaziergang zu unternehmen. Er verließ zu diesem Zweck Nachts ohne Erlaubniß die Kaserne, ward hiefür mit 24 Stunden Arrest bestraft, und brachte den 29. Mai im Arrest zu. Gegen ihr Versprechen begab sich die Heck an diesem Tage allein nach Beiertheim zum Tanz, und dieser Umstand, sowie ferner die ihm am 31. Mai eröffnete Entlassung aus dem Dienste seines Herrn erregten seinen Mißmuth in einer Weise, daß er sich das Leben zu nehmen beschloß. Er begab sich um 2 Uhr in die Kaserne, steckte sein Rasirmesser zu sich, und wollte in den Hardtwald gehen. Da sei es ihm, wie er die Kaserne verließ, recht lebhaft vor die Seele getreten, wie die Friederike Heck an seinem ganzen Unglück Schuld sei; er habe sich vergegenwärtigt, was er für und durch sie schon Alles gelitten habe, und nun habe er den Entschluß gefaßt, zuerst die Heck, die, wenn er sie nicht mehr besitzen könne, wenigstens nach seinem Tode auch kein Anderer besitzen solle, und dann sich selbst um's Leben zu bringen.

In dieser Absicht begab sich der Angeklagte auf die Bleiche nach Bulach, wo, wie er wußte, Friederike Heck beschäftigt war. Er bat sie, seine Begleitung für den Heimweg anzunehmen, was sie Anfangs verweigerte. Dreimal begab sich der Angeklagte auf die Bleiche, seine Bitte zu wiederholen, und endlich gab die Heck nach, trank gemeinsam mit ihm in der Krone noch 3 Schoppen Wein (der Angeklagte hatte daselbst vorher schon 4 getrunken) und machte sich dann mit ihr auf den Heimweg über das Beiertheimer Feld. An dem Punkt angekommen, wo dieser Weg sich trennt, wählte der Angeklagte absichtlich den links von dem dortstehenden Kreuz nach der Beiertheimer Allee führenden, weniger besuchten Weg, blieb dann etwas hinter der Heck zurück, erfaßte sie von hinten, schlug sie mit einem Faustschlag zu Boden, versetzte ihr, als sie sich aufraffte, ihrer Bitten um Schonung ungeachtet, noch einen solchen, kniete sich dann neben die besinnungslos Daliegende, und schnitt ihr mit seinem Rasirmesser den Hals ab. Als er aber ihr Blut fließen sah, hatte er die Kraft zum Selbstmord nicht mehr, setzte sich ruhig neben die Leiche und ließ sich verhaften, indem er sich, wie er sagte, der Strafe des weltlichen Richters überantworten wollte.

Die Vertheidigung, von Hrn. Anwalt J. Gutmann hier geführt, bestritt die Zurechnungsfähigkeit oder doch die vollkommene Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, und machte außerdem geltend, die That sei im Affekt beschlossen und ausgeführt worden, in der Hitze der Leidenschaft, die den Angeklagten übermannt habe; es liege also überdies kein Mord, sondern ein Todtschlag vor.

Von den 3 anwesenden Sachverständigen, großh. Obermedizinalrath Dr. Volz, großh. Medizinalreferent Hofrath Dr. Volz und Geh. Hofrath Dr. Buchegger, Letzterer als Vertreter des großh. Obermedizinalraths, erklärte der Erstere den Angeklagten für beschränkt zurechnungsfähig, die beiden Letztern unbedingt für zurechnungsfähig.

Der Gerichtshof stellte an die Geschwornen 5 Fragen, und nach ¾-stündiger Berathung hatten diese ihren Wahrspruch gefunden. Sie bejahten die auf Mord gestellte Frage, verneinten die Frage auf Todtschlag, ebenso die auf Unzurechnungsfähigkeit, nahmen aber eine beschränkte Zurechnungsfähigkeit an, einen Zustand, in welchem dem Angeklagten die Willkür des Handelns nahezu gefehlt habe. Auf Grund dieses Wahrspruchs verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren (die ersten 9 Jahre = 6 Jahren Einzelhaft).

Der Angeklagte, der einen so milden Spruch sich nicht erwartet haben mochte, verzichtete sofort auf die Nichtigkeitsbeschwerde, und schloß der Vorsitzende, großh. Kreisgerichts-Rath Bujard, um halb 9 Uhr Abends die Sitzung, die letzte dieses Quartals.

---

erholte sich aber fast eben so schnell, und ein mitreisender Arzt erklärte die Wunde für eine bloße Hautschärfung von dem Papierpropf. Auf die halbhundertweise zugleich auf ihn einstürmenden Fragen gab denn der Einsammler die Auskunft, er habe, wie der Zug im Halten war, die Hand auf die Wagenthür gelegt, um der Dame Billet zu verlangen, sie aber im Augenblick den Arm erhoben und nach ihm geschossen! Muhme Tab wurde, mitten in all' dem Getümmel, aus dem Wagen gehoben und den Bahnhof hinab, nach des Inspektors Zimmer, getragen, immerfort in glücklicher Bewußtlosigkeit. Ich veranlaßte meinen Gainsborougher Freund (der mittlerweile sich seinen Stock wieder verschafft hatte), mich zu dem Hauptbeamten zu begleiten und dort seine Beobachtungen an der Dame Benehmen zu berichten, indem ich dies zur Verstärkung meiner eigenen Angaben über den verrückten Einfall geltend machte, zu dem meine Tante durch die alberne Frau Leeson aufgemuntert worden war.

Aus meines bedauernswerthen Tantchens eigener Erzählung, als sie wieder ein bischen zu sich gekommen war, erhellte, daß sie im Wagen, die Augen zu, rückgelehnt lag, nachsinnend darüber, wie sie unerhörter Gefahr mit knapper Noth durch die gezwungene Flucht eines niederträchtigen Angreifers zu Huntingdon entgangen sei, die Augen aber, als der Zug gegen Peterborough langsamer fuhr, öffnend — am Fenster ein Mannsgesicht vor sich sah, worauf sie die Pistole erhob und augenblicklich abdrückte. Es war ein großes Glück für den Mann, daß ich die ursprüngliche Ladung herausgezogen hatte, und da in den andern Läufen, deren Ladungen auf der Stelle herausgezogen wurden, keine Kugeln sich fanden, so stellte ich vor, meine Tante habe lediglich Lärm zu machen bezweckt. Der Verwundete gab indessen zu bedenken, in seiner Dienstpflicht liege nicht, sich von beliebigen mitreisenden Frauenzimmern anschießen zu lassen; mein Tantchen aber, hocherfreut, ihn am Leben zu sehen, wollte ihm ihr Portemonnaie behändigen. Ich sorgte, daß er ein anständiges Schmerzensgeld erhielt; ja, wir kamen so freundschaftlich auseinander, daß er unter einem großen Stück Heftpflaster schlau vorblinzelnd, meinte, so ließe er auf sich wohl schon noch einmal schießen. Nach zweistündigem Aufenthalt, während welcher Zeit meine Tante geistig von drei Ortsärzten untersucht wurde, wurde gnädigst entschieden, von gerichtlichem Einschreiten abzusehen, unter der Bedingung, daß ich meine Anverwandte ungesäumt nach London zurückbringe und mich anheischig mache, sie unter gehörige ärztliche Aufsicht zu stellen.

Ich und die zerknirschte Dame kehrten also mit dem nächsten Zug stadtwärts um, sie in einem Gemüthszustand, den ich zu schildern nicht versuche. Den Besuch in Lincolnshire hat sie nicht abgestattet, wird ihn auch wohl schwerlich je. Nach einer Erklärung, wie ich so gelegen zur Hand mich befand in Peterborough, hat sie nie gefragt, höchst wahrscheinlich aber Alles von Frau Leeson erfahren, mit der ich, unmittelbar nachdem sie von ihrer Ueberraschung über meiner Tante unerwartete Rückkehr sich erholt hatte, eine sehr laute Unterhaltung hatte.

— Hannover, 23. Dez. Die Regierung hat die mit den Vorarbeiten für die Bahn Nordheim-Nordhausen (Osterode) beschäftigten Ingenieure angewiesen, sich bis zum 1. k. M. nach Osnabrück und Umgegend zu verfügen, um die erforderlichen Vorarbeiten für die Paris-Hamburger Bahn rasch zu erledigen.

— Nach den Mittheilungen des Pariser Observatoriums ist von dem 25. bis zum 27. Dezember in Spanien und Südfrankreich eine ungeheure Masse Schnee gefallen. In Madrid lag er 40 Centimeter hoch in den Straßen, so daß die Wagen nicht mehr fahren konnten. Die Fahrten auf den spanischen Bahnen mußten an jenem Tage eingestellt werden. An einzelnen Punkten von Südfrankreich, wie in Cette, Narbonne, Carcassonne, betrug der Schnellfall auf freiem Felde 50 Centimeter. Auch französische Bahnzüge blieben am 27. aus.

Karlsruhe, 30. Dez. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Nummern mit je 1000 fl. Gewinn gezogen worden:

Nr. 424, 185,914, 185,949, 200,998, 233,036, 236,364, 309,711, 328,131, 364,745, 382,514.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 3,27'''	— 5,2	N.O.	ganz bew.	trüb, kalt
Mittags 2 „	„ 2,86'''	— 3,3	„	stark „	Sonnenbl., kalt
Nachts 9 „	„ 2,03'''	— 2,5	„	schw. „	heiter „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.983. Lahr. Entfernten Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere unvergeßliche Gattin und Mutter, Louise Schweickhardt, geb. Leser, in einem Alter von 37 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Lahr, den 30. Dezember 1864.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Aug. Schweickhardt, Gerber.

Z.q.962. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar k. J. wird die bestehende Carriolpost-Verbindung zwischen Tauberbischofsheim und Külsheim aufgehoben und an deren Stelle eine Postomnibus-Verbindung zwischen Wertheim, Külsheim und Hardheim eingeführt, welche in Wertheim um 7¹⁰ Morgens ankommen und um 7³⁰ Abends abgehen und in Hardheim in unmittelbarem Anschlusse an die Nachtkurse nach und von Mosbach stehen wird.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Lorentz.

Z.q.976. Karlsruhe und Pforzheim.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die großh. Eisenbahnbau-Kasse Pforzheim zufolge höherer Weisung mit dem Letzten d. Mts. aufgehoben wird, und die nach diesem Termin noch vorkommenden Geschäfte von der großh. Eisenbahnbau-Centralkasse in Karlsruhe besorgt werden.

Karlsruhe und Pforzheim, den 26. Dezember 1864.

Gr. Eisenbahnbau-Central-kasse. Kalame.
Gr. Eisenbahnbau-Kasse. Rau.

Z.q.880. Zürich.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Es werden zur freien Bewerbung ausgeschrieben:
1) Eine Professur für höhere Mathematik,
2) eine Professur für Nationalökonomie und Statistik.

Aspiranten auf diese Lehrstellen wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, Diplomen und eines curriculum vitae bis Mitte Februar 1865 an Herrn C. Kappeler, Präsidenten des schweizerischen Schulraths in Zürich, einsenden, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 29. Dezember 1864.

Im Auftrag des schweizerischen Schulraths:
Der Sekretär
Prof. Stocker.

Z.q.963. Karlsruhe.

Gräfl. Leiningen-Neudenau 4% Anlehen.

Die per 1. Januar 1865 fälligen Zinsen obengenannten Anlehens werden von heute an an unserer Kasse eingelöst.

Zugleich machen wir bekannt, daß von den pr. 1. Juli 1864 zur Heimzahlung gekündigten Obligationen des gleichen Anlehens die Nr. 109 à 100 fl. noch nicht eingelöst ist, und die Coupons derselben vom Verfalltag an nicht mehr bezahlt werden.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1864.

G. Müller & Cons.

Wer an den Unterzeichneten irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, den ersucht derselbe hiemit, sich an ihn deßhalb unmittelbar selbst zu wenden, sich jedoch mit seinem Guthaben bis Mitte Februar zu gedulden. Der Unterzeichnete hat nämlich eine Entdeckung von fast unglaublicher Tragweite gemacht, sie einem völlig sachverständigen Manne mitgetheilt, der die Wahrheit derselben schon vor mehr als einer Person unbedingt anerkannte, sie jedoch allein für sich auszubeuten im Sinne hat, und **verklagt in Abrede stellt**, folglich den Unterzeichneten zu einem Prozeß veranlaßt, der seine auch sehr beschränkten Mittel alle in Anspruch nehmen wird. So viel möge einstweilen genügen.

Durlach, den 30. Dezember 1864.

Z.q.977. Dr. **Wißmüller** aus Franken.

Z.q.964. Düsseldorf.

Electro-magnetische Gesundheits- und Kraftwecker.

Dieser von mir erfundene, in mehr. Ländern patentirte Apparat hat sich laut vielen Zeugnissen und Denkschreiben als souveränes Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenschmerz, Seitenstechen, Zittern, Krämpfe, Ohnmacht, Schwindel, örtliche Lähmung, Epilepsie, Asthma, Harthörigkeit, Hüftweh, Migräne, Kopfschmerz, Zahnweh, Herzklopfen, Drüsenanschwellungen, Augenentzündung, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Schwächezustände, Impotenz u. s. w. herausgestellt, und dient als bestes Ableitungsmittel bei Kongestionen und Entzündungszuständen. Der Apparat leistet auch als Präservativ bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten wesentliche Dienste. Dabei hat das Instrumentchen den Vorzug, daß es bequem von Patienten ohne fremde Hilfe an jeden Körpertheil applizirt werden kann, seine Wirkungen **augenblicklich** erfolgen, und sich durch die angenehmste Erleichterung und Befreiung von Schmerz kundgeben. In keiner Familie dürfte das Instrumentchen fehlen. Dabei kann die Wirkung beliebigst ermäßigt und verstärkt werden. Preis 6 Thlr. pro Instrument und Gebrauchsanweisung. Frankiren. Prof. **J. Momma**, Naturforscher in Düsseldorf.

Z.q.932. Karlsruhe.

Punschsyrope

von

Johann Adam Roeder

in

Düsseldorf-Cöln.

Diese auf allen Ausstellungen mit Preismedaille gekrönten und allseitig als die feinsten anerkannten **Punschsyrope** empfiehlt

C. Arleth,
großh. Hoflieferant.

Pensions-Leibrenten-Versicherung mit Dividende-Genuß.

Z.q.833. Mannheim. Die Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart bezahlt vom 60. Lebensjahre an eine lebenslängliche Pension von fl. **100.** gegen

vom	20.,	25.,	30.,	35.,	40. Lebensjahre an zu entrichtende Prämien von
	fl. 7. 40.	fl. 10. —.	fl. 13. 40.	fl. 19. —.	fl. 27. 40. oder gegen eine einmalige Einlage von
	fl. 133. 20.	fl. 168. 40.	fl. 214. 20.	fl. 274. 20.	fl. 353. 40.

Für eine Einlage von fl. **500.** erhält eine

	40-,	45-,	50-,	55-,	60-jährige Person eine lebenslängliche Rente von
	fl. 32. 5.	fl. 34. 15.	fl. 37. —.	fl. 40. 25.	fl. 44. 40., erhöht durch die Dividende, welche beispiels-
weise nach dem letzten Rechnungsergebniß betrug	fl. 3. 12.	fl. 3. 25.	fl. 3. 42.	fl. 4. 2.	fl. 4. 28.
zusammen also	fl. 35. 17.	fl. 37. 40.	fl. 40. 42.	fl. 44. 27.	fl. 45. 8.

Prospekte gratis bei

Den Agenten

Karl Kachel in Mannheim, Haupt-Agent für das Großherzogthum Baden,

Gg. Held in **Heidelberg**,
J. P. Buchmuller in **Bruchsal**,
Karl Schwarzmann in **Kehl**,
Karl Frey in **Lahr**,
Heinr. Rothenhöfer in **Meckesheim**,
Fr. Schnell in **Weinheim**,
Jos. Grießel in **Pforzheim**,
Wallraff, Notar in **Rastatt**,
Dewertt, Aktuar in **Offenburg**,
J. C. Mannhart in **Konstanz**,
M. J. Zeitz in **Waibstadt**,
C. F. Rothengatter in **Gernsbach**.

Z.q.984. Karlsruhe.

Champagner.

Das hiesige Lager meines Hauses

Georg Herrmann Mumm & Comp. in Reims,

patentirte Hoflieferanten Seiner Majestät des **Königs von Preußen**, der Könige von Dänemark, Belgien, Schweden u. Norwegen, der Großherzoge von Hessen-Darmstadt, von Oldenburg und verschiedener anderer Höfe,

ist für die Winter-Saison mit Weinen der besten letzten Jahrgänge reich versorgt, und bitte ich, Aufträge auf Körbe von 60, 50, 30, 25 und 12 ganzen Bouteillen, sowie auch solche von 50 und 24 halben Flaschen bei mir niederzulegen, während einzelne ganze und halbe Bouteillen **wie bisher so auch fernerhin** bei Herrn C. Arleth, großherzogl. Hoflieferant hier, zu haben sind.

Zur Bequemlichkeit unserer verehrlichen Kunden im Oberlande befindet sich auch bei Herren

Wm. Schubert in Lahr

ein Lager.

Gleichzeitig empfehle ich mein Haus

Peter Arnold Mumm in Frankfurt a. M.

zum Bezuge feiner Rhein-, Mosel-, spanischer, italienischer Weine u. s. w., und können Aufträge hierauf ebenfalls sowohl bei mir als bei Herrn **Wm. Schubert** in **Lahr** niedergelegt werden.

Karlsruhe.

C. Looser,
General-Agent für das Großherzogthum Baden,
Erbprinzenstraße Nr. 3.

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.q.978. Ein im Post- und Telegraphendienst geübter junger Mann, der gute Zeugnisse vorzeigen kann, sucht alsbald eine Stelle. Offerte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.q.960. Heidelberg.

Main-Neckar-Bahn.

Verwaltung Heidelberg.

Die Materiallieferung pro 1865 nach untenstehenden Posten wird hiermit zur Soumission ausgeschrieben. — Die Angebote sind versiegelt bis

Dienstag den 10. Januar 1865,
um 10 Uhr Morgens,

bei der Materialverwaltung in Heidelberg einzureichen, woselbst auch Muster und Bedingungen eingesehen werden können.

I. Brennmaterial:	
Fohrenholz	30 Klafter,
Buchenholz	3 „
Holzkohlen	280 Kubikfuß.
II. Metallwaaren:	
Federstahl	12 Zentner,
Holzkohlenblech . . .	15 „
Kesselblech	15 „
Steinkohlenblech . . .	15 „
Stangenkupfer	8 „
Plombierbleie	25,000 Stück,
Zinn, englisches, . . .	300 Pfund,
Roststäbe	200 Stück.
III. Holzwaaren:	
Pappeldielen 3" dick . .	300 □',
Borde, forlen oder tannen, gewöhnliche bis 9''' dick,	300 Stück,
Schleifdielen	100 „
Borde ½" dick	100 „
Latten, saubere, ...	600 „
IV. Fettwaaren:	
Maschinenöl	100 Zentner,
Repsöl	65 „
Lampenöl	30 „
Petroleum	12 „
Leinöl	3 „
Terpentinöl, franz. . .	10 „
Talg	2½ „
V. Sonstige Materialien:	
Hanf	200 Pfund,
Werg	45 Zentner,
Reisigbesen	850 Stück,
Schwämme	60 „
Glasglocken nach Muster	50 „

Die Bahnverwaltung.
v. Weiler.
Thome.

Z.q.955. Nr. 587. Langenberg.

Verkauf von Hölzern

aus den Schlägen Viehunger und Heßbach des Reviers Scheibenhardt, im kgl. bayr. Forstamt Langenberg (in der Pfalz).

Das unterfertigte k. Forstamt ist ermächtigt, die in den Schlägen Viehunger und Heßbach des Reviers Scheibenhardt noch vorhandenen Hölzer, bestehend in 105 Eichenstämmen I. bis IV. Klasse, mit 9201 Kubikfuß, taxirt zu 6035 fl. 8 kr., und 148 Klafter eichenem Misselholz, taxirt zu 3743 fl. 15 kr., vorbehaltlich der Genehmigung k. Regierung, im Submissionswege zur Verwerthung zu bringen.

Kauflustige werden deßhalb ersucht, ihre schriftlichen Angebote, gesondert nach Stamm- und Misselholz,

längstens bis 10. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr,

verschlossen und mit der Bezeichnung:

„Submission auf den Materialrest in den Schlägen Viehunger und Heßbach"

an das unterfertigte k. Forstamt portofrei zu übersenden.

Die Eröffnung der Submissionen findet statt im Forstamtsbureau dahier an besagtem Tag (10. Januar), Vormittags präzis zehn Uhr. Später eingehende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Kaufbedingungen, welche bei dem k. Forstamt zur Einsicht offen liegen, wird vorläufig nur bemerkt, daß der Zahlungstermin **auf den 1. Juli 1865** festgesetzt ist.

Langenberg, den 28. Dezember 1864.

Königl. bayr. Forstamt.
Faetsch.

Z.q.923. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch den 4. Januar 1865 werden aus dem Domänenwald

Aspenwald II. 1.

10 Klftr. buchenes, 2 Klftr. eichenes, 10 Klftr. birkenes und kirschbaumenes Scheitholz; 32 Klftr. buchenes, 10 Klftr. erlenes und 10 Klftr. gemischtes Prügelholz; 1800 Stück buchene und 1000 Stück gemischte Wellen; 1 Stamm Eichen-, 7 Stämme Birken- und 6 Stämme Kirschbaum-Nutzholz, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag oberhalb Landeck.

Emmendingen, den 26. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.q.947. Nr. 571. Baden. (Holzversteigerung.) Montag den 9. k. M. werden in den Kuppenheimer Domänenwaldungen der Schläge Ziegelvasen, Wolfsbrunnenklamm und Großkrappenloch folgende Holzsortimente versteigert: 1 starke Eiche und 43 Wagnerstämme, 35 Stämme Rothbuchen-Nutzholz, 2 Stämme Tannen-Bauholz, 50 Hopfenstangen II. Klasse, und 150 Rebpfähle, 309 Klafter buchene, 7 Klftr. tannene, 2 Klftr. eichene Scheiter, 54¼ Klftr. buchene und 7¼ Klftr. andere Prügel, 8200 Stück buchene und 2375 tannene Wellen, nebst mehreren Loosen Schlagraum;

Mittwoch den 11. Januar im Jagdhäuser Domänenwald 21 Stämme Eichen, wovon 5 Stück zu Schneidholz sich eignen, 6 Stämme Tannen-Bauholz, 8 Stämme Roth- und Weißbuchen-Nutzholz, 5 Stück forlene und tannene Sägklötze, ¾ Klftr. eichene Küferspälter, 1 Klftr. weißbuchenes Rollen-Nutzholz, 24¾ Klftr. buchene, 5 Klftr. eichene, 1¼ Klftr. kirschbaumene, 16¾ Klftr. forlene, ¾ Klftr. aspene Scheiter, 15¾ Klftr. buchene, 4¾ Klftr. andere Prügel, nebst 4925 Stück buchene und tannene Wellen.

Die Versteigerungen finden statt: am ersten Tag in Kuppenheim auf dem Rathhaus, und am zweiten Tag im Jagdhaus bei Oos, jedesmal früh 9 Uhr.

Baden, am 27. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Kißling.

Z.p.459. Nr. 23,257. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Mathes Angersbach von Heinsheim steht dahier auf Antrag großh. Staatsanwalts wegen Refraktion in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten erlassen würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher zu weisen. Mosbach, den 22. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.p.460. Nr. 23,255. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Christian Frank von Asbach steht dahier auf Antrag großh. Staatsanwalts wegen Refraktion in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten erlassen würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher zu weisen. Mosbach, den 22. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.q.958. Nr. 4696. Müllheim. (Dienstantrag.) Bei diesseitiger kombinirter Verrechnung wird eine Dienstaushilfe auf mehrere Monate nöthig, und es wurde uns die Ermächtigung ertheilt, solche sofort gegen Vergütung einer Tagsgebühr von 2 fl. einzustellen.

Im Staatsrechnungswesen bewanderte Bewerber wollen sich umgehend bei uns melden.

Müllheim, den 28. Dezember 1864.

Großh. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung.

Frankfurt, 29. Dezbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100¾ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	79¾ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 P.
„	5% do. 1859 „ „	79 P.	„	4½% do.	102⅛ P.
„	5% do. 1864 „ „	75¼ P.	„	4% do.	98⅝ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90¼ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82⅞ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅝ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67 bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93⅜ G.
„	5% Met.-Obligat.	59½ P.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	52½ P.	Frankf.	3½% Obligation.	93⅜ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	102¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¾ P.
„	4% do.	98 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87⅝ P.
„	3½% Staatsch.	90½ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅝ P.	„	2¼% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	101⅜ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅞ P.
„	4% 1jährig	98⅝ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93⅜ P.
„	4% ½jährig	98⅞ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93 P.
„	4% Ablös.-Rente	98½ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	101 P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅛ P.	„	4% do.	93 P.
„	4% do.	103¼ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
„	3½% do.	96¼ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99¾ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	91⅜ P.	„	6% do. r. 1882	45¾ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	142⅞ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅛ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	787 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	5⅜ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	175 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48⅞ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73⅜ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76¼ G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70½ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98⅜ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	101 P.	5% Galz. Carl Bhwb.-Pr. O. 6/7	84¼ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100⅞ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	345 G.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	102¼ G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	97¼ G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Süd	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	112 G.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	101½ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	70 G.	4% „ „ „	97 G.
Rhein-Nahe-Bahn	26 P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100 bez.
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	150 P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	97½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	254 G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104¼ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¼ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111¾ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	127⅜ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	98½ G.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	131 P.
„ 250 fl. „ 1854	75¼ P.
„ 100 fl. Pr. L. 1858	127⅞ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	81 bez.
„ 100 fl. v. 1864	81½ b. G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅜ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.-„	52½ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	134½ P.
„ 25 fl. „ „ „	37⅝ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37⅛ G.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 G.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	80½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10¾ bez.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	100¾ G.
Antwerpen	„	94 B.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96⅝ B.
Brüssel	„	93⅞ B.
Cöln	„	104⅛ B.
Hamburg	„	88⅞ B.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118¼ B.
Maild. i. Fr. 200	„	94⅛ B.
München	„	100 B.
Paris	„	93⅞ B.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	101 G.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40 -41
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 45½-46½
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankenst.	„	9 23½-24½
Engl. Sover.	„	11 45 -49
Russ. Imper.	„	9 46 -50
Gold pr. Zpfd.	„	807 -812
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	„	2 25 -26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)